

Eckpunkte „Pastoralrat/Pfarrgemeinderat“

Der zukünftige Pastoralrat hat seinen „Sitz im kirchlichen Leben“ der Diözese Augsburg im Statut für die Pfarreiengemeinschaften als Seelsorgeeinheit.

Der Pastoralrat:

- Der Pastoralrat ist das vom Bischof eingesetzte Organ zur Beratung pastoraler Fragen und das vom Bischof anerkannte Organ zur Koordinierung des Laienapostolats. Auf dieser Basis erfolgt die Weiterentwicklung des Statuts für die Pfarreiengemeinschaften als Seelsorgeeinheit.
- Pastoralräte werden ab Februar 2014 gebildet (Zeitpunkt der Pfarrgemeinderatswahlen).

Aufgabenstellung:

- Im Pastoralrat vollzieht sich die pastorale Schwerpunktsetzung für die Pfarreiengemeinschaft.
- Die Aufgabenstellung des Pastoralrats orientiert sich an den pastoralen Grunddiensten der Kirche und beinhaltet sowohl den Heils- wie den Weltdienst.
- Der Pastoralrat berät und beschließt: in pastoralen Fragen im Einvernehmen mit dem Pfarrer, in Fragen der Weltverantwortung mit einfacher Mehrheit.
Alle gefassten Beschlüsse müssen selbstverständlich der Glaubens- und Sittenlehre der Kirche entsprechen. Der Pastoralrat trägt Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse. Diese sind für die einzelnen Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft verbindlich.

Zusammensetzung:

- Der Pastoralrat besteht aus dem Pfarrer als Leiter der Pfarreiengemeinschaft, adskribierten Priestern und Diakonen und hauptberuflichen pastoralen Mitarbeitern/innen, ferner aus den Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte (PGR) sowie je einem weiteren gewählten PGR-Mitglied der beteiligten Pfarreien.
- Vom Pastoralrat können Beauftragte der Grunddienste, Vertreter besonderer Seelsorgebereiche, von Verbänden und/oder von Arbeitskreisen hinzugewählt werden.

Leitung – Vorsitz – Vorstand:

- Der Pastoralrat arbeitet unter der Leitung des Pfarrers.
- Der Pastoralrat wählt einen Vorsitzenden, Stellvertreter und Schriftführer. Zusammen mit dem Pfarrer bilden diese den Vorstand.
- Der Vorsitzende bereitet die Sitzungen mit dem Vorstand vor. Die Sitzungen, wenigstens viermal jährlich, werden vom Vorsitzenden geleitet.

Pfarrgemeinderat ab 2014:

- In den einzelnen Pfarreien einer Pfarreiengemeinschaft wird es weiterhin einen gewählten Pfarrgemeinderat geben. Die nächste Wahl der Pfarrgemeinderäte steht in den bayerischen Bistümern, so auch im Bistum Augsburg, im Februar 2014 an.
- Der Pfarrgemeinderat tagt ab 2014 in der Regel ohne den Pfarrer.
- Wie bisher sind gewählte ehrenamtliche Laien Vorsitzende und Stellvertreter.
- Die Satzung des Pfarrgemeinderats wird entsprechend der Aufgabenstellung des Pastoralrats angepasst und modifiziert.
- Alternativ bleibt die Möglichkeit bestehen, wie derzeit in Einzelfällen praktiziert, dass ein gemeinsames Gremium auf Ebene der Pfarreiengemeinschaft gewählt wird.